

BESCHLUSS

I.

Aus Anlass

- der mit der Gründung des 6a. Hilfsstrafsenats erfolgten Veränderungen der Geschäftsverteilung
- der bevorstehenden Eintretens von Richterin am Landgericht Dr. Schumacher, Richterin am Landgericht Bratz und Richter am Landgericht Dr. Anger,
- der Ernennung von Richter am Oberlandesgericht Müller zum Vizepräsidenten des Landgerichts in Duisburg,

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung ab 01.10.2013:

Richterin am Oberlandesgericht Beck-Collas scheidet aus dem 25. Zivilsenat sowie dem 6. Senat für Familiensachen aus und tritt zum 5. Senat für Familiensachen.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Maimann tritt mit Ausnahme eines Arbeitskraftanteils von 0,1 aus dem 4. Kartellsenat aus und tritt mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,9 - zugleich als stellvertretende Vorsitzende - zum 1. Kartellsenat,

Richter am Oberlandesgericht Breiler tritt mit Ausnahme eines Arbeitskraftanteils von 0,1 aus dem 1. Kartellsenat aus und tritt mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,9 zum 4. Kartellsenat,

Richterin am Oberlandesgericht Dieck-Bogatzke wird stellvertretende Vorsitzende des 4. Kartellsenats.

Richter am Oberlandesgericht Schumacher scheidet mit seinem für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil aus dem 11. Zivilsenat aus und tritt zum 19. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Dr. Schumacher tritt zum 16. Zivilsenat.

2. Mit Wirkung zum 16.10.2013:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Stein scheidet aus dem 3. Strafsenat, 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigensachen sowie dem 3. Senat für Bußgeldsachen aus und tritt mit ihrer gesamten Arbeitskraft zum 6a. Hilfsstrafsensat.

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Krämer scheidet aus dem 5. Senat für Familiensachen aus und tritt als Vorsitzende zum 3. Strafsenat, 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigensachen sowie zum 3. Senat für Bußgeldsachen.

Richterin am Oberlandesgericht Döinghaus tritt mit 0,95 Arbeitskraftanteilen aus dem 15. Zivilsenat aus und tritt insoweit zum 23. Zivilsenat.

3. Mit Wirkung zum 23.10.2013:

Richter am Oberlandesgericht Storch scheidet aus dem 9. Zivilsenat aus und tritt zum 2. Strafsenat, 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigensachen sowie zum 2. Senat für Bußgeldsachen.

4. Mit Wirkung zum 01.11.2013:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Borzutzki-Pasing scheidet mit der Hälfte seiner Arbeitskraft aus dem 14. Zivilsenat aus und tritt insoweit zum 15. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Döinghaus scheidet mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil aus dem 15. Zivilsenat aus und tritt auch insoweit zum 23. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Bratz tritt zum 21. Zivilsenat.

Richter am Landgericht Dr. Anger tritt zum 4. Zivilsenat.

II.

Für die Verhandlung und Entscheidung in dem Rechtsstreit Baugrund Sachsen GbR
./. GPG GmbH (Az. I-14 U 115/13) ist der 4. Zivilsenat zuständig.

Düsseldorf, 24. September 2013

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Paulsen

Bergmann-Streyl

Derrix

Dicks

Drossart

Havliza

Jenssen

Kaiser

Malsch

- verhindert -

Roidl-Hock

Dr. Scholten